

Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Bischof Simon / Demierre Philippe
Unterrichtsbeginn am Vormittag für die Sekundarstufe 2

2018-CE-143

I. Anfrage

Laut unseren Informationen wurde an der seit 1973 bestehenden Orientierungsschule des Glanebezirks jedes Jahr eine erste Gymnasialklasse eröffnet. Gemäss Artikel 5 des Reglements vom 15. April 1998 über die Gymnasialausbildung besuchen die Schülerinnen und Schüler des Glanebezirks in der Regel die Mittelschulen in Freiburg. Werden jedoch an der OS des Glanebezirks eine oder mehrere erste Gymnasialklassen eröffnet, können die Schülerinnen und Schüler auf ihren Wunsch das Schuljahr an dieser Schule absolvieren. Die geltende Vereinbarung zwischen der OS des Glanebezirks und dem Staat Freiburg ist seit 1. September 2013 in Kraft und läuft am 31. August 2018 ab. Anfang 2018 teilte der Staat Freiburg dem Schulvorstand mit, dass eine allfällige neue Vereinbarung die letzte wäre. In ihrer Versammlung vom 7. Juni 2018 beschlossen die Delegierten des Gemeindeverbandes OS des Glanebezirks, die Vereinbarung zu erneuern, aber nur für das Schuljahr 2018/19.

Wir verstehen die Gründe, die zu diesem Entscheid geführt haben. Allerdings bedeutet dies für die Schülerinnen und Schüler eine Verschlechterung gegenüber der heutigen Situation, dass sie die Mittelschulen mit dem öffentlichen Verkehr nicht gut erreichen können und nun alle Klassen dieser Stufe in Freiburg besuchen müssen. Die Fahrpläne des öffentlichen Verkehrs wurden eben erst gründlich überarbeitet, daher sind bedeutende Änderungen in den kommenden Jahren verständlicherweise nicht vorgesehen.

Dieses Problem betrifft nicht nur den Glanebezirk. Die Presse berichtete in den letzten Monaten von mehreren problematischen Situationen im Zusammenhang mit dem Unterrichtsbeginn andernorts im Kanton. Zudem sind die Handelsmittelschule und die Fachmittelschule ebenfalls betroffen.

Wir bitten den Staatsrat:

- 1. die Möglichkeit zu prüfen, den Unterrichtsbeginn für gewisse Klassen kurzfristig um einige Minuten zu verschieben, so dass auch Schülerinnen und Schüler aus Ortschaften, die verkehrstechnisch schlecht erschlossen sind, rechtzeitig zum Unterricht erscheinen können;
- 2. die Möglichkeit zu prüfen, den Unterrichtsbeginn längerfristig allgemein zu verschieben, um insbesondere den öffentlichen Verkehr zur Spitzenzeit am Morgen zu entlasten.

25. Juni 2018



II. Antwort des Staatsrats

Der Unterricht für die in diesem parlamentarischen Vorstoss erwähnten Schulen (Gymnasien, Fachmittelschulen und Handelsmittelschulen) beginnt gegen 08.00 Uhr und endet für die meisten zwischen 15.30 und 16.30 Uhr. Jede Klasse hat ihren eigenen Stundenplan, der von der Schuldirektion ausgearbeitet wird.

Der Staatsrat teilt die Anliegen der Grossräte Bischof und Demierre. Er ist der Ansicht, dass die Schulen bei der Festlegung des Unterrichtsbeginns und des Unterrichtsschlusses die Fahrpläne des öffentlichen Verkehrs berücksichtigen müssen, was übrigens bereits der Fall ist (s. Antwort auf die 1. Frage weiter unten). Er vertritt auch die Meinung, dass das Problem der Überlastung zu den Spitzenzeiten periodisch untersucht werden muss, damit entschieden werden kann, ob die Stundenpläne der Schulen angepasst werden müssen.

Detaillierter antwortet der Staatsrat den Grossräten Bischof und Demierre wie folgt:

1. die Möglichkeit zu prüfen, den Unterrichtsbeginn für gewisse Klassen kurzfristig um einige Minuten zu verschieben, so dass auch Schülerinnen und Schüler aus Ortschaften, die verkehrstechnisch schlecht erschlossen sind, rechtzeitig zum Unterricht erscheinen können

Die Schulen berücksichtigen bei der Festlegung des Unterrichtsbeginns bereits die Fahrpläne des öffentlichen Verkehrs. In der Tat stellt das Amt für Mobilität des Kantons Freiburg (MobA) bei der Planung der Fahrpläne des öffentlichen Verkehrs die Koordination mit den betroffenen Schulen sicher. Zudem wird ein Vertreter der Sekundarstufe 2 von der Fahrplangruppe eingeladen¹. Dank diesem Einbezug der Schulen können rechtzeitig Lösungen gefunden werden, wenn Fahrplanänderungen geplant sind.

So wurde etwa das Interkantonale Gymnasium der Region Broye (GYB) bei der Erarbeitung des Fahrplans 2018, der wesentliche Änderungen für den Broyebezirk vorsah, direkt konsultiert. Die Stundenpläne des Gymnasiums wurden den Fahrplänen der Züge angepasst und die Fahrpläne gewisser Buslinien wurden geändert, damit sie möglichst gut mit den Unterrichtszeiten der Schule abgestimmt sind. An anderen Schulen beginnt der Unterricht z. B. um 08.05 Uhr (statt 08.00 Uhr), damit alle Schülerinnen und Schüler pünktlich sein können.

Zudem können alle, die den öffentlichen Verkehr nutzen, dem MobA ihre Bemerkungen zum Fahrplan mitteilen, insbesondere bei der jährlichen öffentlichen Vernehmlassung zum Fahrplanentwurf (s. www.fahrplanentwurf.ch). Bei der letzten Vernehmlassung vom 28. Mai bis 17. Juni 2018 wurde eine einzige Bemerkung von einem Schüler der Mittelschule vorgebracht. Auch in den vorangegangenen Jahren gab es nur selten Eingaben zu dieser Schulstufe. Die Schülerinnen und Schüler, die von der OS des Glanebezirks kommen, besuchen bereits heute ab ihrem 2. Schuljahr eine Mittelschule. Trotzdem wurde in den letzten Jahren kein besonderes Problem bei ihrer Benützung des öffentlichen Verkehrs gemeldet.

Der Staatsrat wird folglich nicht in die Festlegung des Unterrichtsbeginns eingreifen; für diesen sind ohnehin die Schulen zuständig. Er ist ausserdem der Meinung, dass das bisher angewandte

¹ Gemäss dem Verkehrsgesetz (VG) wurde eine Fahrplangruppe eingesetzt, die nach Stellungnahme des MobA die Eingaben der öffentlichen Vernehmlassung behandelte, Stellung bezog und festlegte, welche Folge ihnen zu geben sei.



Verfahren die Möglichkeit bietet, bei den Unterrichtszeiten der Schulen ziemlich kurzfristig die Fahrpläne des öffentlichen Verkehrs zu berücksichtigen (und umgekehrt).

2. die Möglichkeit zu prüfen, den Unterrichtsbeginn längerfristig allgemein zu verschieben, um insbesondere den öffentlichen Verkehr zur Spitzenzeit am Morgen zu entlasten

In der Schweiz wird die Diskussion über den Umgang mit den Spitzenzeiten im öffentlichen Verkehr (Überlastung, weil viele Menschen zur selben Zeit zur Arbeit oder zur Schule fahren und zahlreiche Geschäfte öffnen) auf mehreren Ebenen geführt. An dieser Diskussion sind namentlich das Bundesamt für Verkehr, die SBB und die vom Problem besonders betroffenen Kantone beteiligt.

Der Staatsrat ist sich der bedeutenden Herausforderungen bei der Mobilität, insbesondere der Überlastung zu Spitzenzeiten, bewusst. Er fördert übrigens in seiner Verwaltung die Telearbeit, um den Pendlerverkehr zu begrenzen². Allerdings ist er der Meinung, dass die Spitzenzeiten im Kanton Freiburg gegenwärtig kein so grosses Problem darstellen wie etwa in der Genferseeregion oder im Kanton Zürich. Folglich ist es nicht nötig, den Unterrichtsbeginn in den Freiburger Schulen kurzund mittelfristig generell zu verschieben. Ausserdem würde der Unterricht auch später enden, wenn er später begänne. Damit würde sich das Problem wahrscheinlich auf die abendlichen Spitzenzeiten verschieben. Eine spätere Heimkehr würde sich zudem auf die ausserschulischen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler auswirken.

Der Staatsrat ist also der Ansicht, dass die Situation kurz- und mittelfristig keine systematische Verschiebung des Unterrichtsbeginns erfordert. Trotzdem verschliesst er sich dieser Lösung nicht und wird die Entwicklung der Mobilität im Kanton Freiburg wie auch die Erfahrungen der übrigen Kantone weiterhin aufmerksam verfolgen.

21. August 2018

-

² Der Staatsrat verabschiedete am 31. Januar 2017 die *Verordnung über die Telearbeit des Staatspersonals*, die am 1. Juli 2017 in Kraft trat. In dieser Verordnung wird der rechtliche Rahmen für regelmässige Telearbeit des Staatspersonals festgelegt.